



Serie AP 2014-17 4/10

Allgemeine Eintretenskriterien

Wie bereits heute, muss ein Betrieb mit der Agrarpolitik 2014-2017 einige Bedingungen erfüllen, um in den Genuss von Direktzahlungen zu kommen. Solche Beschränkung gewährleisten, dass die Beiträge der eigentlichen Zielgruppe zugute kommen: Bäuerliche, bodenbewirtschaftende Betriebe.

Im Gesetzesentwurf zur AP 2014-2017 sind folgende Eintretenskriterien aufgeführt: Direktzahlungsberechtigte Betriebe müssen über die geltenden gesetzlichen Vorschriften (Gewässer-, Umwelt- und Tierschutz) hinaus den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllen. Sie sollen bodenbewirtschaftend und bäuerlich sein, ein Arbeitsaufkommen von mindestens 0.25 Standardarbeitskräften (SAK) ausweisen und diese Arbeit soll wenigstens hälftig von betriebseigenen Arbeitskräften verrichtet werden. Direktzahlungsempfänger sollen auch künftig nicht älter als 65 Jahre sein.

So generell aufgezählt, gelten alle genannten Forderungen bereits heute. Der Bundesrat schlägt aber einige Änderungen vor. Auf die neuen Bildungsanforderungen werden wir in einer nächsten Ausgabe speziell eingehen. Die Berechnung der Standardarbeitskräfte soll künftig mit regelmässig angepassten Faktoren erfolgen. Diese Faktoren werden auf Verordnungsstufe festgelegt. Der Bauernverband ist damit grundsätzlich einverstanden, solange sich die Änderungen der Faktoren im Rahmen der effektiv erzielten technischen Fortschritte bewegen. Die neuen SAK-Faktoren, die letzten Herbst in den Vernehmlassungsunterlagen präsentiert wurden, sind bei der Ausarbeitung der Verordnung zu überprüfen. Mit den vorgeschlagenen Faktoren würden etwa 1400 Betriebe die SAK-Grenze nicht mehr erreichen, die nach heutiger Regelung direktzahlungsberechtigt sind.

Eine weitere Änderung betrifft das landwirtschaftlich genutzte Land in unüberbauten Bauzonen. Der Bauernverband wehrt sich gegen das Vorhaben des Bundesrats, Flächen von rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen von den Direktzahlungen auszuschliessen. Solange diese Parzellen unerschlossen sind und der Nahrungsmittelproduktion dienen, ist es nicht nachvollziehbar, wieso die gemeinwirtschaftliche Leistung auf diesen Flächen nicht honoriert wird. Insbesondere Pächter solcher Flächen wären die Leidtragenden.

Martin Brugger, Stv. Leiter Wirtschaft, Politik und Internationales SBV

Serie Agrarpolitik 2014-17

In zehn kurzen Artikeln beleuchtet der Schweiz. Bauernverband zwischen dem 2. März und dem 4. Mai einige wichtige Aspekte des aktuellen Reformpakets, bei denen er in der parlamentarischen Beratung noch Änderungen erreichen will. Die ganze Serie finden Sie auf www.sbv-usp.ch → Positionen → AP 2014-17.